Ä197 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Isabell Hiekel (KV LOS)

Änderungsantrag zu 1.3.

Von Zeile 30 bis 31:
Wir wollen ~~in den nächsten fünf Jahren~~ unsere Bäche und Flüsse entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in einen besseren ökologischen Zustand bringen, sie vor weiteren Verschlechterungen bewahren und vorbeugenden Hochwasserschutz betreiben. Dafür möchten wir den Flüssen ~~zunächst~~ ausreichend Raum geben ~~und zusätzliche Überschwemmungsgebiete ausweisen~~. ~~Diese~~Überschwemmungsgebiete sollen nicht weiter für Ackerbau und Neubau zur Verfügung stehen, stattdessen wollen wir hier extensive Landnutzungen fördern. Altwasserarme und Auengebiete wollen wir reaktivieren und wieder an die natürliche Dynamik ihrer Flüsse anschließen. Auf diese Weise möchten wir die Auen der Elbe, der ~~schwarzen Elster~~Schwarzen Elster, Spree und ~~der~~ Havel langfristig ~~– so weit wie möglich – ihre natürlichen Formen zurückgeben~~naturnah entwickeln. Wir werden keinen weiteren den Ausbau unserer Flüsse zulassen. Oder und Elbe müssen als freifließende Flüsse ohne (weitere) Staustufen erhalten bleiben. Damit begegnen wir auch den zunehmenden Extremwetterereignissen, wie z.B. längere regenarme Zeiten, höhere Temperaturen und Extremniederschläge: Bei Hochwasser gibt es schließlich mehr Raum für Retention und Versickerung, bei Trockenheit wird so der ~~Abfluss verlangsamt~~Wasserrückhalt gefördert.
Durch die Anlage von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen an Bächen und Flüssen wollen wir den Nähr- und Schadstoffeintrag verringern, die Uferstrukturen verbessern und den Biotopverbund fördern. Die Gewässerunterhaltung muss sich vermehrt an ökologischen Zielen ausrichten und die Selbstreinigungskraft der Gewässer unterstützen. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für Fische und Wirbellose an Staustufen gehört ebenso zu den vordringlichen Aufgaben wie die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen in den Gewässern. Hierfür wollen wir die gesetzlichen und fördertechnischen Rahmenbedingungen verbessern.

Begründung

Die Überschwemmungsgebiete sind nach Europäischer Hochwasserrisikomanagementplanung bereits ausgewiesen. Wir müssen uns nach europäischen Recht richten und auf den jetzt vorhandenen fachlichen Grundlagen aufbauen. Was hier beschrieben wird ist die Entwicklung der Auen und das sollte dann auch so benannt werden. Und das ist nicht in 5 Jahren zu schaffen.

Im letzten Absatz habe ich die vordringlichen Aufgabnen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beschrieben, da sie sonst nirgends im Text zu finden sind. Das ist jetzt mein zweiter Anlauf für dieses wichtige Thema und ich bitte darum, diesen Absatz nicht wieder ohne Rücksprache zu streichen.